

RS Vwgh 1997/12/10 95/13/0078

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.12.1997

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

EStG 1972 §15 Abs2;

EStG 1972 §47 Abs1;

UStG 1972 §12;

UStG 1972 §2 Abs2 Z1;

Rechtssatz

Fließen geldwerte Vorteile im Rahmen der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit zu, kann zur Ermittlung der Lohnsteuerbemessungsgrundlage bei der Ermittlung des üblichen Mittelpreises des Verbrauchsortes nach § 15 Abs 2 EStG 1972 ein Vorsteuerabzug schon deshalb nicht in Betracht kommen, weil der nichtselbständig Tätige nicht als Unternehmer iSd UStG (mit der Berechtigung zum Vorsteuerabzug) anzusehen ist (vgl § 2 Abs 2 Z 1 UStG 1972).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1995130078.X05

Im RIS seit

01.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

07.03.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at